



Rüsselsheim, den 11.08.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 28.05.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 32. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 05.03.2020 wird genehmigt.

- TOP 2 Verbindliche Bauleitplanung Rüsselsheim am Main, Verfahren der Innenentwicklung (gemäß § 13a BauGB) Bebauungsplan Nr. 48/6, Bezeichnung: „Dicker Busch I, 6. Änderung, Kita Thüringer Straße“ hier: 1. Entscheid über eingegangene Stellungnahmen aus der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3, 4 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
DS-Nr. 685/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der DS-Nr. 685 zuzustimmen.

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Auslegungsfassung werden gemäß Anlage 1 (a, b, und c) beschieden.
2. Die sich durch die Bescheidung aus Anlage 1 ergebenden Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet.
3. Der räumliche Geltungsbereich (siehe Anlage 2) umfasst eine Fläche von ca. 6.600 m².
4. Auf der Grundlage von § 10 BauGB wird die Bebauungsplan- Änderung Nr. 48/6 „Dicker Busch I, 6. Änderung, Kita Thüringer Straße“ bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage 2), der Planzeichnung (Anlage 3), sowie der Planzeichenerklärung (Anlage 3.1), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und der Begründung (Anlage 5) beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO werden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 3 Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) Bebauungsplan-Änderung Nr. 72/9 „Im Hasengrund, 9. Änderung“
hier: Anerkennung und Beschlussfassung des Entwurfs zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
DS-Nr. 686/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der DS-Nr. 686 zuzustimmen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist in der Anlage 1 dargestellt.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
4. Der Entwurf zur Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 72/9, „Im Hasengrund. 9. Änderung“ - bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage1) der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (Anlage 2 und 2.1), den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung (Anlage 4), der Pflanzliste (Anlage 5) und dem Gutachten der Bemessungsgrundwasserstände (Anlage 6) - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die geplante Auslegung der Planunterlagen informiert und erhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit für die Dauer eines Monats ebenfalls zum Planstand der Offenlage Stellung zu nehmen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 4 "Deutschlandstudie"
Bezug: Antrag Nr. 53 der FDP-Fraktion vom 25.06.2019
DS-Nr. 687/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis:

1. Eine gesonderte Ausweisung der Wohngebäude von 1950 bis 2000 existiert nicht.
2. Vor einer Aufstockung und Umnutzung müssen zunächst von jedem Gebäude, unabhängig von der derzeitigen Nutzung, die statischen sowie die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen geprüft werden. Erst nach einer solchen umfassenden Prüfung und Bewertung können fundiert die Frage 1. bis 6. des Antrags beantwortet werden.
3. Die TU-Darmstadt wurde angefragt, ob sie die Ergebnisse der Studie vortragen würde. Grundsätzlich ist eine Vorstellung gegen Aufwandsentschädigung möglich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, bei 1 Ja-Stimme für Punkt 1, mit 16 Ja-Stimmen den Punkt 2.

Es findet keine weitere Untersuchung statt.

TOP 5 Dienstgebäude, Mainstraße 7
hier: Bauzustandsbericht
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 698/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Bauzustand am Dienstgebäude Mainstraße 7 zur Kenntnis.

TOP 6 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 708/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 1. Quartal 2020 zur Kenntnis.

TOP 7 Hessische Mainauen - Umwidmung von Flächen von Schutzzone I in
Schutzzone II
hier: Bericht
Bezug: Antrag Nr. 56 der SPD-Fraktion vom 16.09.2019 zur Verweisung
DS-Nr. 720/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 29. Januar 2020 um eine Einschätzung gebeten wurde, ob die Umwandlung der Schutzzonen im stadtnahen Bereich des Landschaftsschutzgebiets im Zuge der bevorstehenden Novellierung der Schutzverordnung denkbar wäre. (Anlage 1)
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Antwortschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 28.02.2020 zur Kenntnis (Anlage 2). Das RP lehnt darin aus grundsätzlichen Erwägungen eine Umwidmung der Schutzzone I im festgestellten Überschwemmungsgebiet des Mains ab.

B. Beschluss

Der Antrag gilt als erledigt.

TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2020 - Love Family Park 2021

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat den Antrag der CDU-Fraktion „Love Family Park 2021“ beraten und die Abstimmung in den Haupt- und Finanzausschuss verschoben.

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Kropp teilt mit, dass der Antrag bis zum Haupt- und Finanzausschuss überarbeitet werden soll.

Herr Oberbürgermeister Bausch regt an, dass Herr Bürgermeister Grieser bei der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss dabei sein soll.

TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2020 - Verkehrs- und Sicherheitskonzept im öffentlichen Straßenverkehr für den Bereich: Landungsplatz, Mainstraße, Schäfergasse, Faulbruchstraße und Dammgasse

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat den Antrag beraten.

Herr Stadtv. Flörsheimer regt an, den Antrag in einen Prüfantrag umzuformulieren.

Herr Stadtv. Tollkühn regt an, kein Konzept zu erstellen, sondern die Möglichkeiten für eine Verkehrsberuhigung darzustellen.

Herr Stadtv. Kleinböhl regt an, aus dem Antrag einen Prüfantrag zu machen. Es soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen machbar sind und welche Konsequenzen mit diesen Maßnahmen verbunden sind.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die Beauftragung des Magistrates, ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept zu erstellen, wird ersetzt durch:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung in den genannten Bereichen zu prüfen und darzustellen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird ein Zwischenbericht über die möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgelegt.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung eines Prüfberichtes einstimmig zu.

TOP 10 Antrag der Fraktion UL vom 15.05.2020 - Städtebaulicher Vertrag mit den Firmen RAB und RAC

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag der Fraktion UL bei 1 Ja-Stimme und 16 Nein-Stimmen mit Mehrheit ab.

TOP 11 Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 15.05.2020 - Ausgelegte Dokumente des B-Plan 144

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat den Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität beraten und die Abstimmung in den Haupt- und Finanzausschuss verschoben.

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Flörsheimer fragt Herrn Stadtrat Kraft, ob er von den Einfügungen im Vertrag Kenntnis hatte. Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass er keine Kenntnis hatte.

Herr Stadtv. Flörsheimer fragt, wer die Einfügungen vorgenommen hat. Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass er dies mit der Verwaltung klären wird.

Herr Oberbürgermeister Bausch wird die rechtlichen Sachverhalte bis zum Haupt- und Finanzausschuss durch das Rechtsamt prüfen lassen und dem Ausschuss berichten.

Die Präsentation wird dem Ausschuss in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadtv. Steinborn fragt betreffend des Unterausschusses Radwege, wie das weitere Vorgehen zum Radwegekonzept aussieht.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass die Stelle des Abteilungsleiters Mobilität besetzt ist und somit, in Absprache mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses, zum Thema eingeladen werden könnte.

Herr Stadtv. Adam-Frick fragt, wer für die Unterhaltungsarbeiten am Festungsgraben zuständig ist.

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

**CDU Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main**

**Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz**
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 20.04.2020

**Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main
> Love Family Park 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main nimmt umgehend mit dem Veranstalter des „Love Family Park“ Kontakt auf und signalisiert die Bereitschaft die Veranstaltung „Love Family Park“ auch im Jahr 2021 zu genehmigen.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main bietet analog zu den Konditionen aus dem Jahr 2020 die Genehmigungen und Vertragsvereinbarungen zur Durchführung der Veranstaltung auch für das Jahr 2021 an.
3. Der Stadtverordnetenversammlung wird im Juni 2020 ein Sachstandsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Begründung:

Aufgrund der Auflagen im Bezug zur Corona-Pandemie wurde der „Love Family Park“ für das Jahr 2020 abgesagt. Die Stadt Rüsselsheim am Main zeigt sich mit diesem Vorgehen als ein verlässlicher Vertragspartner. Aktuell stehen Veranstalter, Künstler und dazugehörige Dienstleister aus Veranstaltungsbranche unter enormen wirtschaftlichem Druck, da das kulturelle Freizeitangebot aufgrund der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen ist.

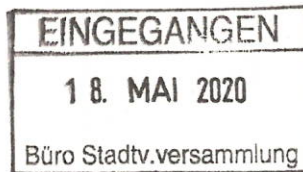
Es ist zu befürchten, dass die Pandemie verschiedene Subkulturen – wie die der elektronischen Musikkultur – stärker trifft und nachhaltiger schadet als andere Bereiche in der freien Wirtschaft insgesamt.

Im Bereich der Veranstaltungsbranche und der Kulturschaffenden allgemein, stehen nicht allein Arbeitsplätze auf dem Spiel, sondern ganze kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen wie auch der „Love Family Park“, die seit mehr als 20 Jahren das kulturelle Leben in Deutschland prägen.

Mit dem Angebot der Stadt Rüsselsheim an die Veranstalter des „Love Family Park“ die Veranstaltung im Jahr 2021 zu gleichen Bedingungen wie im Jahr 2020 durchführen zu können, kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der Veranstaltungskultur nach und leistet ihren Beitrag, dass der „Love Family Park“ im nächsten Jahr erneut, trotz der aktuellen gesellschaftlichen Krise, stattfinden kann.


Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main
> Verkehrs- und Sicherheitskonzept im öffentlichen Straßenverkehr
für den Bereich:
Landungsplatz, Mainstraße, Schäfergasse, Faulbruchstraße und Dammgasse

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept für den öffentlichen Straßenverkehr des oben genannten Bereichs zu erstellen.

Das Konzept dient der Zielsetzung einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung.

Im Rahmen der Prüfung werden u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind in diesem Bereich möglich?
2. Welche flächenmäßigen Maßnahmen können in diesem Bereich geschaffen werden?
3. Welche weiteren baulichen Maßnahmen sind zur Umsetzung möglich?
4. Welche weiteren Befugnisse stehen dem Magistrat als Ordnungsbehörde für die Durchsetzung der Maßnahmen zur Verfügung? (wie beispielsweise fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte, Präsenzstreifen und Verkehrskontrollen der Stadtpolizei)

Der Stadtverordnetenversammlung wird quartalsweise ein Zwischenbericht zum Bearbeitungsstatus vorgelegt.

Begründung:

Die Parkflächen am Landungsplatz dienen vorrangig für das innerstädtische Parken sowie der Anfahrt der anliegenden Naherholungsgebiete. Weiterhin ist der Landungsplatz durch den Radweg, der Anlegestelle, der Wohnmobilplätze und verschiedener Veranstaltungsangebote eine hoch frequentierte Verkehrsfläche mit erhöhtem Sicherheitsanspruch.

Vermeehrt ist jedoch zu beobachten, dass dieser Verkehrsbereich als „Rennstrecke“ für hochmotorisierte Fahrzeuge genutzt wird. Die Sicherheit weiterer Verkehrsteilnehmer, Fußgänger oder Radfahrer ist durch dieses rücksichtslose Rasen nicht mehr gewährleistet.

Ebenfalls ist den Anwohnern, den Wohnmobilisten sowie den Gästen der ansässigen Hotels und Gastronomen die erhebliche Lärmbelästigung nicht weiter zuzumuten. Die Montage der Geschwindigkeitshemmer führten leider zu keiner effektiven Verbesserung der Situation. Der schwerwiegenden Gefährdungslage ist dringend durch weitere Maßnahmen entgegenzuwirken.

Rüsselsheim am Main, 17.05.2020


Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender

EINGEGANGEN

15. MAI 2020

Büro Stadtv.versammlung

Unabhängige Liste - UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

Antrag zu Behandlung in den anstehenden Ausschüssen und der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020:

Aus umweltschutzrechtlichen Gründen, des Klima- und Gesundheitsschutzes sowie aller rechtlichen Gründe wird der Städtebauliche Vertrag mit den Firmen RAB und RAC betreffs Opel-Altwerk neu verhandelt. Die Auslegung wird aus oben genannten Gründen als nichtig erachtet.

Begründung:

Die Corona-Pandemie nötigt uns, viele Dinge neu zu überdenken. Vor allem Klima- und Gesundheitsschutz spielen dabei eine zentrale Rolle. Auch wir als Kommune können und müssen dazu unseren Beitrag leisten. Das heißt neben allen Maßnahmen, Belastungen zu verringern auch ganz wesentlich, neue Belastungen zu verhindern. An zentraler Stelle steht dabei der Verkehr. Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen stehen nachweislich in einem Zusammenhang. Einer der wesentlichen Ursachen dafür sind Emissionen durch von Verbrennungsmotoren betriebenen Fahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Diese zu verringern ist Aufgabe der Kommune, sie zu vergrößern unverantwortlich.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss die Stadt in der Lage sein durch hoheitliche Eingriffe lenkend in das Verkehrsgeschehen eingreifen zu können. Das tut sie mit jeder Ampelschaltung und jeder Einbahnstraßenregelung, mit dem Ausweisen von „Elternhaltestellen“ und der Einführung von verkehrsberuhigten Zonen – bis hin zu Durchfahrtsverboten, wenn dies erforderlich ist. Die Stadt bestimmt über alle öffentlichen Wege und Straßen in allen Stadtteilen, hier kann und darf es keine Ausnahmen geben. Ein Stadtteil ist ein Stadtteil: der Umfang eines Gebiets und seine Nutzung entscheidet und nicht wem die jeweiligen Gebäude gehören, die an den Straßen und Wegen liegen.

Die Straßen und Wege im Bereich des Stadtteils „Opel-Altwerk“ haben daher in städtischen Besitz überführt zu werden. Der Städtebauliche Vertrag ist neu zu verhandeln.

Im Übrigen machen wir alle Rechte geltend, die gegenüber dem ausliegenden Vertragsentwurf in Anschlag gebracht werden können.

Für die Fraktion Unabhängige Liste - UL , 15.05.2020



Michael Flörsheimer, Fraktionsvorsitzender



Bebauungsplan Nr. 144

Antrag zu den ausgelegten Dokumenten

Magistrat am 26.05.2020 / PBUA am 28.05.2020



Bebauungsplan Nr. 144 „Opel Forum Rüsselsheim – Motorworld“

- Beratung in zwei Sitzungsrunden
- Anträge:
 - Änderungsantrag der Fraktion UL
 - Änderungsantrag der Fraktion Die Linke / Liste Solidarität
 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Beschluss in der StVV am 13.02.2020

Bebauungsplan Nr. 144

Antrag zu den ausgelegten Dokumenten



Änderungsantrag der Fraktion UL

Punkt	Beschluss	Änderung
Antrag a)	Abgelehnt	
Antrag b)	Abgelehnt	
Antrag c)	Abgelehnt	
Antrag d)	Abgelehnt	
Antrag e)	Abgelehnt	
Antrag f)	Abgelehnt	



Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Punkt 1	Beschlossen	Wurde als Arbeitsauftrag verstanden
Punkt 2	Beschlossen	<p>Zu 2a: Entfernung des II-geschossigen Baufensters im geplanten Karlshof und entsprechende Änderung im Kap. 3.2.1 der Begründung.</p> <p>Zu 2b: Ergänzung des § 3.7c im städtebaulichen Vertrag, Verweis darauf im Kap. 3.2.1 der Begründung.</p> <p>Zu 2c: Ergänzung des § 3.7b im städtebaulichen Vertrag, Verweis darauf im Kap. 3.2.1 der Begründung.</p>
Punkt 3	Beschlossen	Hinzufügung der textlichen Festsetzung 15.1 und Ergänzung der textlichen Festsetzung 5; Erläuterung im Kapitel 3.3.5 der Begründung.
Punkt 4	Beschlossen	Hinzufügung des § 6a.1 im stb. Vertrag.
Punkt 5	Beschlossen	Hinzufügung des § 6a.2 im stb. Vertrag.
Punkt 6	Beschlossen	Hinzufügung des § 6a.3 im stb. Vertrag.
Punkt 7	Beschlossen	Hinzufügung der textlichen Festsetzung Nr. 9.2; Erläuterung im Kapitel 3.3.2.3 der Begründung.
Punkt 8	Beschlossen	Wurde als Empfehlung/Arbeitsauftrag verstanden, nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens
Punkt 9	Beschlossen	Wurde als Arbeitsauftrag verstanden, nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens

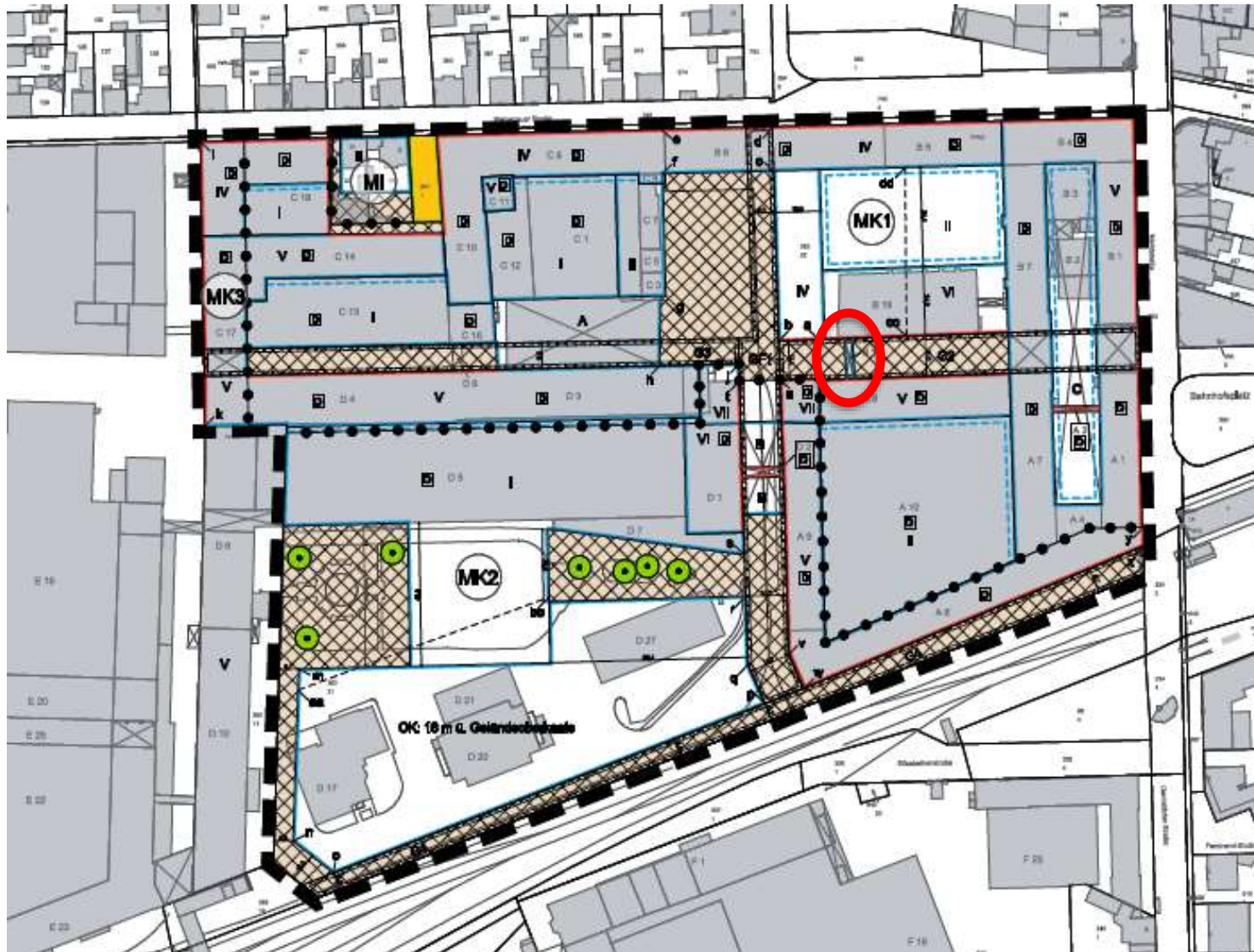


Änderungsantrag der Fraktion Die Linke / Liste Solidarität

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Liste Solidarität		
Punkt	Beschluss	Änderung
1a, 1c, und 1d	Abgelehnt	
1b	Abgelehnt	
1e	Abgelehnt	
1f und 1g	Abgelehnt	
1h und 1i	Abgelehnt	
1j	Abgelehnt	
2a	Abgelehnt	
2b	Abgelehnt	
2c und 2d	Beschlossen	<p>Änderungen im Vertrag unter 3.7 a) aufgenommen (neu: „Das Ersatzgebäude für B19 muss in diesem Fall den gleichen Abstand zum Gebäude A8 wie gegenwärtig aufweisen (siehe hierzu die festgesetzten Baulinien im Bebauungsplan)“</p> <p>Die damit verbundenen Änderungen im Plan und der Begründung wurden versehentlich nicht vorgenommen.</p>
2e	Abgelehnt	
2f	Abgelehnt	
2g	Beschlossen	<p>Die Änderung erfolgte im § 6.1 des stb. Vertrags durch Streichung des zweiten Halbsatzes. Analog dazu Änderung der Nachrichtlichen Übernahme zu Denkmalen im Kapitel 8 der Begründung.</p>
2h	Abgelehnt	<p>Klarstellung unter 5.6 des Städtebaulichen Vertrages</p>
2i	Abgelehnt	

Bebauungsplan Nr. 144

Antrag zu den ausgelegten Dokumenten

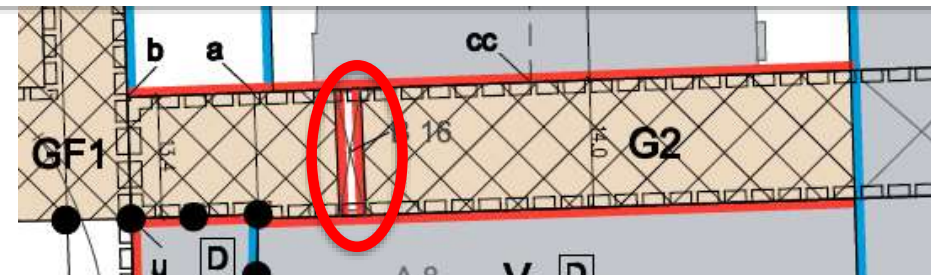
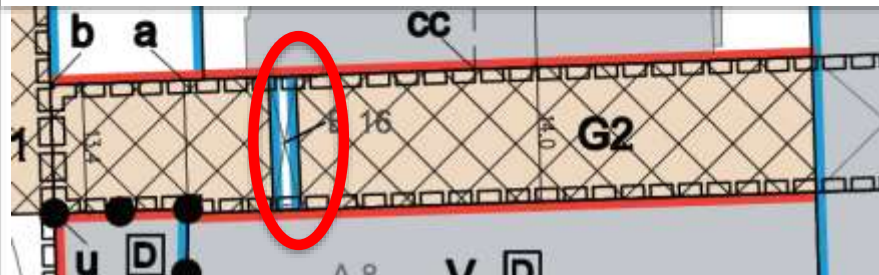




Antrag zu den ausgelegten Dokumenten

- die Brücke, die in Höhe des 3. Vollgeschosses (2. Obergeschoss) die Gebäude A1 und A7 verbindet und den Adamshof quert.

Als nicht unbedingt erhaltenswert festgesetzt ist die Brücke zwischen den Gebäuden A8 und B19.



- Die Investorin verpflichtet sich, für den Fall eines Abbruches, die Brücke zwischen den Gebäuden A 8 und B 19 in Abstimmung mit der Denkmalpflege wiederherzustellen. Das Ersatzgebäude für B 19 muss in diesem Fall den gleichen Abstand zum Gebäude A 8 wie gegenwärtig aufweisen (siehe hierzu die festgesetzten Baulinien im Bebauungsplan).



Zu den Ergänzungen im Vertrag Nr. 5.6 und 5.7

- Weiter hat die Fraktion Die Linke / Liste Solidarität mit Schreiben vom 14.01.2020 eine Anfrage u.a. zum Verhältnis zwischen öffentlichen und privatem (Haus-)Recht sowie zur der Kostenverteilung der Altlastensanierung gestellt. Aufgrund der sich daran angeschlossenen Diskussion wurden zur Klarstellung dieser beiden Punkte im Städtebaulichen Vertrag die Punkte 5.6 und 5.7 eingeführt, die letztlich die beschlossene Position der Stadt Rüsselsheim gegenüber dem Eigentümer stärken.



Zu den Ergänzungen im Vertrag Nr. 5.6 und 5.7

- 5.6 Allein klarstellend halten die Parteien fest, dass auch mit der Bestellung der vorab vereinbarten beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten keine Widmung der hiervon betroffenen Flächen zur öffentlichen Straße nach § 4 des Hessischen Straßengesetzes, auch nicht in konkludenter Form, erfolgt ist oder erfolgen wird.
- 5.7 Es ist bekannt, dass sich im Gebiet des Bebauungsplans altlastenverdächtige Flächen/festgestellte Altlasten nach dem Bundesbodenschutzgesetz befinden. Allein klarstellend wird daher festgehalten, dass in Ansehung der Regelungen in den vorangegangenen Ziffern 5.1 bis 5.4 zur Herstellung der Wegeflächen, deren Instandhaltung, der Ausübung des Hausrechtes und ebenso in Ansehung der Vorschrift des § 868 BGB die Stadt als Dienstbarkeitsberechtigte nicht die tatsächliche Gewalt über die Wegegrundstücke, auch nicht im Sinne des § 4 Abs. 3 Bundesbodenschutzgesetz ausübt. Sollte die Stadt dennoch als bodenschutzrechtlich Verantwortliche von Behörden für die Sanierung der oben genannten schädlichen Bodenverunreinigungen in den Wegegrundstücken in Anspruch genommen werden, stellt sie die Investorin hiervon frei.



Planungsrechtliche Konsequenzen:

- Zu 2c/2d – Baulinie
Betroffenheit nur bei Eigentümer, der dem Vertrag bereits zugestimmt hat
➔ Auslegung mit 14-Tage Frist
- Zu 5.6 und 5.7
Nicht für Auslegung des Bebauungsplan relevant (§ 3 Abs. 2 BauGB),
Vertrag nur für die Sortimentsbeschränkungen in Auslegung notwendig (Rechtsprechung)

Die Linke / Liste Solidarität
Fraktionsbüro 314
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Tel. Heinz-Jürgen Krug: (06142) 561445
E-Mail: fraktion@liste-solidaritaet.de



DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

15.05.2020

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag zu den ausgelegten Dokumenten des B-Plans 144

In den Anlagen 2 (Planzeichnung), 3 (Begründung) und 5 (Städtebaulicher Vertrag = StbV) sind folgende Änderungen zur Erfüllung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 13.2.2020 zur DS 635 vorzunehmen:

1a) In Anlage 2 ist die Brücke zwischen A8 und B19 durch Baulinien (rot) statt durch Baugrenzen (blau) zu kennzeichnen. (siehe im Beschlussblatt den beschlossenen Text des Antrags 2d von Die Linke/Liste Solidarität).

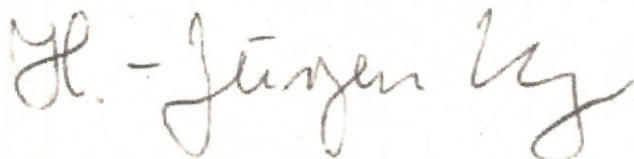
1b) In Anlage 3 ist der Text im Abschnitt 3.2.3 zur Brücke A8/B19 durch den in der StVV beschlossenen Text zu ersetzen (siehe im Beschlussblatt den beschlossenen Text des Antrags 2c von Die Linke/Liste Solidarität).

2) In Anlage 5 sind die Paragraphen 5.6 und 5.7 zu entfernen. Sie waren in der der StVV zur Abstimmung vorliegenden Fassung nicht vorhanden und können daher auch nicht Bestandteil der von der StVV beschlossenen Auslegung sein.

Begründung:

Beschlüsse der StVV sind umzusetzen! Sie dürfen nicht durch Absprachen zwischen der Verwaltung und potentiellen Investoren verwässert oder verfälscht werden.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität



Heinz-Jürgen Krug